

Verbands-Zeitung



Organ für die Interessen der Mieter in Dienststellen, Betrieben, Fabriken und Gewerbebetrieben
Mitteilungen des Verbandes der Dienststellen- und Betriebsmietern und Gewerbevertragsmietern

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Teigkreis: vierjährlich 2,50 Mark, unter Kreuzbahn 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzählnungsliste.

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Kries, Berlin-Lichtenberg.
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schlesische Straße 6
Tele: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 61.

Abo-Preis:
Geschäftsangelegenheiten die hebelspätene Koloneiseite 11 Pfennig.
Schluß für Mieter: Montag nach 8 Uhr.

Eine Mahnung auch an unsere Kollegen.
männlichen und weiblichen Geschlechts, bringt der "Vorwärts":

Obwohl die deutsche Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahr von einer erfreulichen Junghut ihrer Stämmerschar berichten konnte, gibt es leider noch viele hunderttausend Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich ihrer Pflicht zum Beitritt ihrer Berufsorganisation entziehen. Die Mehrzahl unter ihnen wissen es wohl, wenn sie es zu verdanken haben, daß ihre Löhne und Leuerungszulagen mit den immer höher gestiegenen Lebensmittelpreisen eine ständige Erhöhung gefunden haben. Es ist ihnen bekannt, daß sie in den Genuss des erhöhten Verdienstes nur durch die rege und aufopferungsvolle Tätigkeit ihrer organisierten Berufsgenossen wird deren Funktionäre gekommen sind. Gleichwohl scheuen jene der Organisation Fernstehenden sich, auch ihrerseits die Pflichten eines wahren Menschen gegenüber ihren Berufs- und Klassegenossen zu erfüllen. Das sie in ihrer absichtlichen, nur aus egoistischen Motiven entstiegenen Drückerbergerei Verrat an ihren Mitmenschen üben, daß sie durch ihr Abstehen den Kampf der Arbeiterklasse um bessere Wohn- und Arbeitsbedingungen erschweren und seine Erfolge verlangsamen helfen, scheint jenen vielen, die nicht säen, aber doch gern ernten, nicht immer klar zum Bewußtsein zu kommen.

Um wie dieses könnte die Gewerkschaftsbewegung mächtiger sein, wenn sich alle die der Organisation Fernstehenden an ihre Pflichten erinnerten.

Und ahnen jene abseits stehenden, opferschönen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht, daß nach dem Kriege die Gewerkschaftsbewegung auf Grund der dann ein-tretenden schwankenden Beschäftigungslage vor große-heute noch gar nicht zu übersehende Aufgaben gestellt werden kann?

Viele mögen vielleicht die Absicht haben, erst dann, wenn nach Beendigung des Krieges die Arbeitsbedingungen die ungünstigsten seien, der Organisation beizutreten.

Die so fokussierten, sind schlechte Rechner. Will und soll die Gewerkschaftsbewegung der mannigfachen Schwierigkeiten, die sich aus dem späteren, langjamer Erholung bedürfenden Wirtschaftsleben ergeben, Herr werden, so bedarf diese schon heute der materiellen und ideellen Unterstützung aller Arbeiter und Arbeiterinnen. Nur dann können die einzelnen Berufsorganisationen ihren großen Aufgabenkreis erfüllen und — was die Haupt-sache ist — ihre Berufsbanghären vor aller sich aus der Ungunst der Arbeitslage erwachsenden Unbill und des zu erwartenden Lohnes zu schützen. Und diejenigen, die gehässigmachen zu den absichtlich vorast-tären Genießen der organisatorischen Früchte gehören, mögen sich gefragt sein lassen, daß ihr Beginnen ebenso verwerflich wie verabscheudungswürdig ist. Wer in Ruhe und Gemäßlichkeit Früchte genießt, die er anstatt seiner eigenen freudiger Anstrengung verdankt, führt ein würdeloses Leben.

Wer die Früchte seiner organisierten, auf die ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen drängenden Berufskollegen erntet und bisher noch nichts zu ihrer Unterstützung getan hat, der kommt daher dieser Pflicht nach.

Zum Interesse der Toabeingeborenen wie der später wieder zu uns zurückkehrenden lautet die Parole für jeden einzelnen: Einein in die Gewerkschaftsorganisation!

Wahlrechtstreit in Preußen.

Der Preußische Landtag ist zurzeit dabei sich sein eigenes Begräbnis zu bereiten. Er berät — augenscheinlich in einer großen Kommission — eine Vorlage der Regierung, die das Dreiklassenwahlrecht durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ersetzen will. Wird die Vorlage der Regierung ohne wesentliche Verschlechterungen angenommen, so ist eine starke Verschiebung der Parteivertretungen im Landtag die Folge. Die Arbeiterschaft wird dann eine ihrer Zahl und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung weitestens annähernd entsprechende Vertretung erhalten,

die „Erstklassigen“ aller Schattierungen werden Stühle räumen müssen.

Es ist begreiflich, daß die Rückner des Dreiklassenwahlrechts sich gegen die Vorlage der Regierung wehren wie der Sterbende gegen den Tod. Sie wollen ja nicht politisch sterben, sie wollen nichts aufgeben von der Macht, in der sie sich so wohl fühlen. Besonders die Konservativen verdanken ihre ganze Machtstellung in Brenzen in allererster Linie dem schmachvollen Klassewahlrecht! Sie wissen, daß es für sie um Sein oder Nichtsein geht und deshalb sagen sie, die patentierten „Stützen des Thrones“, alles daran, das feierliche Königsversprechen zu zerreißen wie einen wertlosen Zickenpapier. Nur eine Spielart dieser Gruppe sind die Freikonservativen, die gleichfalls mit aller Entschiedenheit gegen die Vorlage der Regierung wie gegen jede durchgreifende Umgestaltung des jetzt bestehenden Wahlrechts ankämpfen.

Diese Parteien waren nicht immer so entschiedene Freunde des Dreiklassenwahlrechts. In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als unter eben diesem Wahlrecht die Liberalen aller Schattierungen die Mehrheit hatten, beurteilten sie das heute so geprägte, nach dem Besitz abgestufte Wahlrecht sehr herb. So schrieb z. B. das führende Organ der Konservativen, die „Kreuzzeitung“, am 18. April 1866, über das preußische Wahlrecht:

Dieses Wahlrecht ist nichts anderes als die Repräsentation des Geldbeutels mit dem läugnerischen Schein, daß es eine Vertretung des ganzen Volkes wäre. Es ist die Herstellung einer modernen Geldaristokratie, welche alles höhere und edlere nach oben wie nach unten je länger desto mehr in den Staub des gemeinen Materialismus herunterzieht.

Ähnliche Urteile über das Dreiklassenwahlrecht säßte damals die Presse der Konservativen nicht selten. Bekannt ist, daß Bismarck das Dreiklassenwahlrecht das „elendeste aller Wahlsysteme“ nannte. Erst als infolge des Umschwunges der politischen Verhältnisse die Konservativen die stärkste Vertretung im Landtag erhielten, wurden sie aus Gegnern zu Verteidigern dieses Wahlsystems.

Bei den liberalen Parteien ging die Entwicklung im ungefehrter Richtung. Solange ihnen das Dreiklassenwahlrecht die Mehrheit brachte, widerstanden sie allen Versuchen, es durch ein besseres zu ersetzen. Erst als ihnen die Macht aus den Händen glitt, dämmerte ihnen die Erkenntnis, daß dieses Wahlrecht eigentlich ein Wahlrecht ist. Diese Erkenntnis führte jedoch nicht geradlinig zur Forderung eines wirklich demokratischen Wahlrechts. Vorwärts! Nur „reformieren“ wollten sie das Dreiklassenwahlrecht, die einen so, die andern so, jede Fraktion jöglich bemüht, das Allgemeininteresse dem Partizipativen unterzuordnen. Erst als allen Drabthindernissen zum Trotz auch Sozialdemokraten in den Landtag einzogen, wurde die Forderung nach einem wirklich freien Wahlrecht vorbeholtlos erhoben und vertreten. Allerdings ohne Erfolg. Zwar wurden einige Male Ansätze zu einer Reform gemacht, aber die waren mehr auf Blending als auf Besserung gerichtet und scheiterten läufig.

Dann kam der Krieg und mit ihm jener Umschwung in der öffentlichen Bewertung der Arbeiterschaft und ihrer politischen Vertretung, den der Kaiser einleitete oder ausdrückte mit dem Satz: „Ich kenne keine Partei mehr, ich kenne nur noch Deutsche!“ Es soll in diesem Zusammenhange nicht untersucht werden, ob dieser Umschwung mehr auf gefühlsmäßigen oder mehr auf verstandesgemäßen Erwägungen beruht, ob er neuen Erkenntnissen oder klugen Berechnungen entspringt. Jedenfalls sind infolge dieses Umschwunges neue Kräfte für die Fortbildung politischer Einrichtungen frei geworden und einige alte Hindernisse gegen den Fortschritt abgetragen. Insbesondere hat die Regierung unter Bethmann Hollweg sich wiederholt für innerpolitische Reformen eingesetzt. Am nachdrücklichsten in dem sogenannten Österreicher- des Staates, der das allgemeine Wahlrecht für Preußen ankündigte und der dann auch zur Einbringung der Vorlage, die jetzt beraten wird, geführt hat. Wenn die rechtsstehenden Parteien so käsentren wären, wie sie das immer vorgeben, wenn ihnen Königsworte so heilig wären, wie sie das so oft versichern, so könnte

die Vorlage in ganz kurzer Zeit erledigt werden. Die Vorteile der Linken würden ihre weitergehenden Wünsche wahrscheinlich zurückstellen, wenn damit eine schnelle Erledigung der wirklich drängenden Reform erreicht werden könnte. Aber die Konservativen wollen nicht. Sie wollen das Königswort nicht einlösen, sie wollen keine wirkliche Reform des Dreiklassenwahlrechts zugestehen. Deshalb werden sie ihre nicht geringe Kraft einzehlen, um die Vorlage gründlich zu verschlechtern, und wenn ihnen das nicht gelingt, werden sie versuchen, die Erledigung so lange hinauszuziehen, bis die politische Atmosphäre, aus der die Vorlage geboren wurde, einer anderen, ihnen zuträglicheren gewichen ist. Und es ist nicht zu verkennen, daß die Hoffnung der Konservativen auf einen politischen Wettenschlag nicht unbegründet scheint.

Es ist nun gar keine Frage, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft die Belebung des Dreiklassenwahlrechts wünscht und fordern muß. Die Vorlage der Regierung entspricht dabei durchaus noch nicht den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft. Sie will die alte ungerechte Wahlkreiseinteilung beibehalten, das aktive Wahlrecht erst vom 25. Lebensjahr an gewähren und es an die Bedingungen eines einjährigen Wohnsitzes in einer Gemeinde bzw. eines Wahlbezirks knüpfen. Thendrein verkoppelt die Regierung ihre Vorlage mit einer andern, durch die das sogenannte Herrenhaus, eine dem Landtag übergeordnete, durchaus unzeitgemäße Körperlichkeit noch mehr Rechte erhält als bisher. Die Arbeiterschaft kann also die Regierungsvorlage nicht etwa einhellig begrüßen, vielmehr muß sie ernste Einwendungen dagegen erheben. Ihre Forderungen lassen sich in aller Kürze dahin zusammenfassen:

Völlige Belebung des Herrenhauses! Keine einschränkenden Bestimmungen über den Wohnsitz! Allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht für alle über zwanzig Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts! Eine Forderung, die gerade nach den Erfahrungen dieses Krieges ganz besonders in den Vordergrund gerückt werden muß! Neueinteilung der Wahlkreise! Einführung der Verhältniswahl, um auch den Widerhälften gerechte Vertretungen im Parlament zu gewährleisten! Erweiterung der Rechte der Volkswahlvertretung statt ihrer Beschränkung!

Die nächsten Monate werden zeigen, ob diese berechtigten Forderungen Gehör und Erfüllung finden. („Der Proletarier“.)

Mietsteigerungen und Bodenpreise.

Die Frage der Mietsteigerungen wird jetzt eifrig erörtert. Zur großen und ganzen bespricht man sie unter dem Gesichtspunkt einer Kriegsnötigkeit, die einer besonderen Regelung mit wohl erwogener Abschöpfung der Lage beider Parteien, der Hausbesitzer und der Mieter, notwendig mache. Diesen Standpunkte trägt auch die Bundesratsverordnung vom 26. Juli 1917 in gewissen Grade Rechnung. Hin und wieder wird aber doch schon nachdrücklich auf den sehr bedeutungsvollen allgemeinen Zusammenhang der jetzigen Verhältnisse mit der Weiterentwicklung unseres Siedlungswesens hingewiesen.

Es ist bereits wiederholt angedeutet worden, daß die Mietsteigerungen sich wieder in den Bodenpreisen festlegen würden. Das ist richtig, aber es ist damit noch nicht genau auszuschreiben, mit was es sich dabei handelt. Schon die Aufrechterhaltung der jetzigen Bodenpreise des Bodens natürlich würde vielfach Mietsteigerungen erforderlich machen, und es handelt sich nun darum, ob tatsächlich mit Hilfe von Mietsteigerungen die Bodenpreise aufrechterhalten werden sollen oder ob sie endlich ins Weichen kommen werden. Zahlenlang hat das Terraingewerbe mit den übertriebenen Bodenpreisen mit Ausbildung aller seiner Kräfte und insbesondere mit Hilfe des engen Zusammenschlusses der Gesellschaften untereinander und mit dem Großkapital festgehalten. Selbst der Ungut der Kriegs-lage gegenüber hat es standhalten können, weil es die notwendigen finanziellen Verpflichtungen mit Hilfe neuer Bankkredite erfüllen konnte. Von Jahr zu Jahr kostete es auf den Anstoß zum Umschwunge der den-

Junthar, der ihm jetzt, da die Mietsteigerungen schon erfolgreich begonnen, nahe beizutreten scheint. Nur aber auch gegen ungünstige Wirkungen des Übergangs wirtschaftsweise seit zu sein, mit dem Grundbesitz neuerdings seine Stellung durch straffe Grundbesitzverfestigung. So wurde vor nicht langer Zeit das "Wirtschaftsamt des Deutschen Hauses und Grundbesitzes A.G." und in Berlin die "Genossenschaft Berliner Hausbesitzer zur Belebung und Sicherung des Hypotheken", ferner die "Wirtschaftsvereinigung des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine" begründet. In München wurde die Gründung eines "Schwerverbandes der Immobilien-Gesellschaften Bayerns" in volldigter Aussicht genommen. Ähnlichen Betreibungen begegnen wir in Stuttgart, Mainz und anderen Städten. Ferner wurde kürzlich die "Deutsche Hauptbank für Hypothekenbau A.G." vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Gemeinschaft mit Vertretern des Tiefenbaugeschäfts, des Handels- und organisierten Realkredits ins Leben gerufen, deren Arbeitsfeld sich auch in der Form der Errichtung zahlreicher Hypothekensubstanzen über das ganze Reich erstrecken soll.

Wenn der Grundbesitz seine Ansprüche erfüllt sehen will, ist es freilich auch die höchste Zeit geworden. Die außerordentlich ungünstige Geschäftsstätte der Bodenbesitzer hat sich in diesem Jahre weiter verschärft. Die großen Terrainstiftungsgeellschaften in Berlin, München, Dresden, Frankfurt a. M. und einigen anderen Großstädten weisen übermäßige Erhöhungen der Unterbilanzen auf, die oft in freiem Mischverhältnis zu dem vorhandenen Aktienkapital stehen. Die verfügbaren Mittel sind nahezu zusammengezähmt und statt dessen haben sich die Bankensalden wiederum erhöht. So kommt es denn, daß diesmal auch in den Kreisen der Terrainintendanten, z. B. in den Nachrichtenberichten der "Neuen Boden-Gesellschaft Berlin" und der "Handelsgesellschaft für Grundbesitz Berlin" Stimmen laut werden, die eine unbedingt günstige Entwicklung nicht voraussehen. Es fragt sich eben, ob die Konjunktur so früh und so stark ausgenutzt werden kann, daß die Gesellschaften sich nicht doch gezwungen seien, ihr Gelände zu billigeren Preisen abzustoßen.

Es liegt auf der Hand, von wie weittragendem Einfluß auf die Reform der Wohnungsverhältnisse es sein wird, welche Richtung die Gejätzepolitik der Bodenbesitzer in dieser Beziehung einschlägt. Für diese Entscheidung kann nun aber im Zusammenhang mit der großen Reform der Bebauungspläne und Planordnungen und der Erneuerung des Siedlungsweins und neben einer großzügig organisierten Konkurrenz durch "Gemeinnützige Bodenbesitzer" natürlich auch eine Beeinflussung der Mietpreisentwicklung von großer Bedeutung werden. Aber nur eine allgemeine und wirkliche Bescheidung der Mietpreissteigerung könnte in diesem Falle von Nutzen sein. Mit der Bekämpfung des Mietwuchers ist es nicht getan. Die Preisentwicklung ist so zu beeinflussen, daß sie nicht den Anstoß zu jener übertriebenen Hausbestimmung gibt, die schon früher oft genug die Bodenpreise weit über die erzielten Mietpreise hinausgetrieben hat.

Zu Interesse der Wohnungsbauproduktion muß zwar von einer schematischen Regelung abgesehen werden, jedoch nicht von einer Einführung überhaupt. Eine gleichzeitige Eingriffnahme der oben erwähnten Maßnahmen auf die entscheidende Bedeutung eines Abbaues der Bodenpreise für unser Wohnungs- und Siedlungswein darf jedenfalls auf keine nur irgendwie mögliche Einführung verzichten.

Die sozialhygienischen Wirkungen der Kriegswochenhilfe.

Über die sozialhygienischen Wirkungen der Kriegswochenhilfe waren wir bisher auf die rein subjektiven Erfahrungen angewiesen, die der einzelne Beobachter dieser Wirkungen gemacht hat. Gerade weil es sich hier um rein subjektive, im naturgemäß beschränkten Gebiete gemachte Erfahrungen handelt, konnten sie, so wertvoll sie an sich auch waren, doch kein Gesamtbild der sozialhygienischen Erfolge der Kriegswochenhilfe geben. Ein solches Gesamtbild wird sich naturgemäß schon um deswillen nicht feststellen lassen, weil die Verlängerung der dazu erforderlichen statistischen Materialien und auch die Bearbeitung der selben in der Kriegszeit auf zu viele Schwierigkeiten gestoßen wäre. Ob es nach dem Kriegsende möglich sein wird, das in den Krankenkassen zum Teil vorhandene Material durch Feststellung der Lebensdauer der Kinder, deren Müttern die Kriegswochenhilfe zuteil wurde, zu ergänzen und dann zu verarbeiten, erscheint sehr zweifelhaft. Die Gründe hierfür können an dieser Stelle nicht des näheren auseinandergesetzt werden. Das ist sehr bedauerlich, aber wir werden auf dieses Gesamtbild doch verzichten müssen. Um so wertvoller sind jedoch auf höherer statistischer Grundlage beruhende Teilstudien aus auch nur relativ kleinen räumlichen Bezirken. Solche hat Dr. med. A. Jüttner in statistische für fünf außerbadische Städte und ebenso viele badische Stadt- und Landbezirke angestellt. Er berichtet darüber im Oktoberheft der "Sozialhygienischen Mitteilungen für Baden". Das außerbadische

Material wurde von Dr. H. dem Hauptverband Deutscher Krankenkassen in Dresden zur Verfügung gestellt. Es geht auf Fragearten, die durch die auf Grund der Reichswochenhilfe unterstützten Frauen in allen Städten, Spandau, Frankenthal, Stuttgart und Dresden, angefertigt wurden. Vor den 100 Frauen, die in den vier genannten Städten im ersten Geschäftsjahr 1915 die Wochenhilfe empfangen haben, haben 93,41 Proz. gestillt, davon 38,20 Proz. über drei Monate und weitere 13,58 Proz. über zwei Monate. Die Sterblichkeit unter den Kindern aller dieser Frauen belief sich auf 7 Proz. In Dresden, für welche Stadt für das ganze Jahr 1915 die Angaben vorliegen, und zwar ebenfalls für 1400 unterstützte Mütterinnen, hatten 86,76 Proz. der Mütter gestillt, davon 50,08 Proz. über drei Monate und weitere 21,08 Proz. über zwei Monate. Auch hier betrug die Sterblichkeit nur 7 Proz., während die Säuglingssterblichkeit im Jahre 1914 in Dresden sich auf 12,2 Prozent belief.

Das badische Material umfaßt für das ganze Jahr 1915 3000 Angaben; es erstreckt sich auf die Stadt- und Landbezirke Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Offenburg und Konstanz. Dieses Material ist um deswillen von besonderem Wert, weil sich hier der Zahlenstoff vom Jahre 1915 mit einem entsprechenden allerdings erheblich größeren Zahlenstoff vom Jahre 1911 vergleichen läßt. Im Jahre 1911 hat nämlich die badische Regierung durch die Gebammen feststellen lassen, wie lange die im Jahre 1911 geborenen Kinder gestillt wurden und wieviele von diesen Kindern noch nach Ablauf des ersten Lebensjahrs am Leben waren. Fischer betont, daß das Ergebnis seiner Untersuchungen sowohl für 1911 wie für 1915 etwas günstiger sein dürfte, als es der Wirklichkeit entspricht. Es liegen sich nämlich eine Reihe von Fehlerquellen nicht restlos ausmerzen. Außerdem auch ist zu beachten, daß das Jahr 1911 infolge seiner hohen Sommertemperatur eine hohe Säuglingssterblichkeit ausübte. Aber auch unter Berücksichtigung dieser Umstände ergibt sich ein ganz überaus günstiges Resultat.

In den oben angegebenen fünf badischen Stadtbezirken hatten 1911 85,41 Proz. der Mütter, 1915 91,87 Proz. gestillt. In den Landbezirken waren die Prozentzahlen 82,28 bzw. 92,54. Im Jahre 1911 hatten in den Städten 46,52, in den Landbezirken 43,39 Proz. der Frauen länger als drei Monate das Kind an der Brust gehabt; die entsprechenden Ziffern für 1915 lauten: 59,79 und 65,79 Proz. Dazu kommen weitere 6,5 Proz. in den Städten und 7,3 Proz. in den Landbezirken, die 1911 länger als zwei Monate gestillt haben. Die entsprechenden Zahlen für 1915 sind 15,26 und 14,91 Proz. Man sieht also eine ganz gewaltige Steigerung der Stilltätigkeit im Jahre 1915 gegenüber dem Jahre 1911.

Die Sterblichkeit betrug unter den in Betracht kommenden Kindern im Jahre 1911 in den genannten Städten 16,74 Proz., im Jahre 1915 dagegen nur 9,46 Proz.; in den Landbezirken belief sich die Sterblichkeit im Jahre 1911 auf 17,15 Proz., im Jahre 1915 dagegen nur auf 10,76 Proz. Wenn auch, wie Fischer ausdrücklich betont, die Sterblichkeitsziffern der Fehlerquellen wegen als zu klein zu bezeichnen sind, so machen sich doch die gleichen Fehlerquellen für beide Jahre geltend.

Man sieht also eine sehr wesentliche Verminderung der Sterblichkeitsziffern, was unzweifelhaft auf die erhöhte Stilltätigkeit zurückzuführen ist. Um festzustellen, ob etwa dieses günstige Ergebnis auf die Wirkung der Säuglingsfürsorgestellen zurückzuführen sei, hat Dr. Jüttner darüber eingehende Feststellungen getroffen. Er kommt jedoch zu dem Ergebnis, daß, wenn auch der Beischluß der Säuglingsfürsorgestellen sicherlich von Nutzen für die Ausübung der Stilltätigkeit und die Verminderung der Sterblichkeit gewesen sei, der ausschlaggebende Faktor bei den sozialhygienischen Erfolgen in der Kriegswochenhilfe der Genuss der Kriegswochenhilfe gewesen sei.

Wie schon eingangs gesagt, handelt es sich bei diesen Feststellungen nur um solche im begrenzten Gebiete. Aber sie erweisen geradezu erdrückend den sozialhygienischen Erfolg der Kriegswochenhilfe. Man wird daher früher durchaus zustimmen müssen, wenn er sagt, daß wir auf den Ausbau der bisherigen Bestimmungen zum Schutz der Mütter und Kinder nicht mehr verzichten könnten.

Vom Weltkriege.

Gefallen sind aus der Zahlstelle:

Ragdeburg: Gottlieb Böhme, Brauereiarbeiter, Eudenburger Brauhaus.

Ehre seinem Andenken!

Das Eisencr. Kreuz erhielten: Otto Giese, Postkutscher, Schönbräuerei Berlin; C. Klemm, Brauer, Hanau-Brauerei Hanau, außerdem den renommierten Verdienstorden; Carl Neumann, Kaffeebrauerei Bergedorf. (In vorheriger Nummer waren die Kollegen ironisch unter "Gezagengschaft" aufgeführt.)

Der Entbindungsostenbeitrag. Die Krankenkassen, welche durch ihre Säuglinge die Familienversicherung eingeführt haben, leisten bei der

Niederkunft einen Entbindungsostenbeitrag. Nach Einführung der Kriegswochenhilfe entstand Streit über die Frage, ob jener Entbindungsostenbeitrag neben dem der Kriegswochenhilfe zu gewähren sei. Ein Beschluss des Reichsministers des Innern, der auf eine Anfrage des Kommissariats des deutschen Krankenkassen erging, verneinte die Frage, weil die Kriegswochenhilfe eine "Doppelbelastung" nicht beabsichtige.

Umso mehr ist doch die Reichsversicherung damit sich in einer grundsätzlich revisionistisch erdigung in entgegengesetztem Sinne ausgesprochen. Es führt aus:

"In dem . . . Beschu. den das Reichsamt des Innern . . . erteilt hat, ist . . . gesetzl. Doppelbelastungen seien nicht beabsichtigt . . . den vermöchte sich jedoch das Reichsversicherungsamt nicht anzuschließen, soweit § 205 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung in Betracht kommt. Für den im Beschu. des Reichsamts des Innern gezogenen Schl. fehlt es insofern an einer ausreichenden Grundlage. . . Ueberdies kann man hier, wenigstens vom rechtlichen Gesichtspunkt aus, überhaupt nicht von Doppelbelastungen sprechen; denn die Leistung aus § 205 Nr. 2 der Reichsversicherungsordnung erfolgt auf Grund der Verjährung des Chemonnes und in Erfüllung eines Anspruchs des verürgten Chemonnes, die Leistung der Kriegswochenhilfe aber aus einer im Anschluß an die Reichsversicherung geregelten Fürsorge für die Ehefrau des Kriegsteilnehmers und in Erfüllung eines Anspruchs dieser Person. Auch vom Standpunkt der Krankenkasse kann man nicht von doppelter Leistung reden. Denn die Leistung auf Grund des § 3 Nr. 1 der Bekanntmachung vom 3. Dezember 1911 wird der Kasse . . . vom Reiche erstattet . . ."

Danach ist also der den Wöchnerinnen auf Grund der Familienversicherung an einer Krankenkasse zu stellende Entbindungsostenbeitrag neben dem Entbindungsostenbeitrag aus der Kriegswochenhilfe zu gewähren. Soweit etwa bisher in Befolgung des schon 1915 ergangenen Beschlusses des Reichsamts des Innern von Krankenkassen die Gewährung des zweifachen Entbindungsostenbeitrags abgelehnt worden ist, kann der Anspruch nun mit Aussicht auf Erfolg erneut geltend gemacht werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß über den Anspruch nicht schon im Streitverfahren rechtskräftig entschieden worden ist. Andernfalls hindert die zweisätzige Verjährungsfrist (§ 223 R.V.O.) die nachträgliche Geltendmachung des Anspruchs nicht, da auch diese Verjährungsfrist durch Kriegsverordnung als außer Kraft gelegt gilt.

F. H.

Wirtschaftliche Rundschau.

Berstaatlichung der amerikanischen Eisenbahnen. — Unter dem Zwang der Kriegssiegen. — Kapitalexport einst und tuftig. — Gründungen und Kapitalerhöhungen im Jahre 1917. — Werften und Reedereien. — Konzentrations-tendenzen in der Rallindustrie.

Um die Herrschaft über die amerikanischen Eisenbahnen sind lange Jahre hindurch heile Kämpfe geführt worden. Die verschiedenen Gruppen des Trustcaritals rangen um den entscheidenden Einfluß auf die wichtigsten Eisenbahngeellschaften, weil damit auch die Kontrolle über viele Zweige des Wirtschaftslebens verbunden war. Selbst das Entstehen so mancher starken Trusts, nicht zuletzt des Petroleumtrusts, ist übrigens von der Erlangung des Bestimmungsgesetzes über gewisse Eisenbahnlinien abhängig gewesen. Auf der anderen Seite hatte schon in den letzten Jahren vor dem Kriege die Entwicklung dahin geführt, die Aufsicht über die Bahnen in die Hand der Regierungen zu legen, und zwar war eine jede Änderung der Tarifpolitik der Bahnen von der Zustimmung der Regierung abhängig geworden. Es fehlte demnach nicht an Anlässen zu einer Staatsstaatlichung des Eisenbahnwesens, aber die Staatsregie wäre bei der Übernahme des Trustcaritals ohne den Krieg noch auf lange hinaus eine Frage der Diskussion geblieben. Durch den Krieg kam die Staatsstaatlichung. Um Mitternacht des 31. Dezember 1917 erfolgte die Übernahme sämtlicher amerikanischer Eisenbahnen durch den Staat. Wilson gab für diese Aktion folgende Begründung: „Ich habe die mir durch den Kongress vom August 1916 erteilten Vollmachten über die Transportmittel des Landes ausgeübt, weil es dringend notwendig war, solches zu tun. Dieser Krieg ist ein Krieg der Hilfsmittel nicht weniger als ein Krieg der Menschen, vielleicht sogar mehr der Hilfsmittel als der Menschen, für die vollständige Mobilisierung unserer Hilfsmittel ist es notwendig, die Transportmittel des Landes zu organisieren und unter einer Autorität und vereinheitlichten Methoden der Koordination zu verwenden, was unter privater Direction und Kontrolle erwiesenermaßen nicht möglich war.“

Er fügte hinzu, daß das öffentliche Interesse an einer Stelle stehe, und daß die Interessen der Regierung und diejenigen der Eisenbahnen unter einer einheitlichen Leitung zu bringen seien. Den Besitzern von Eisenbahnen wird die Sicherung gegeben, daß ihre Rechte und Interessen seitens der Regierung gewissenhaft wahrgenommen würden. Zu diesem Zwecke wird bestimmt, von dem Kongress unmittelbar nach seinem Wiederzusammentreffen folgende Garantien zu fordern: 1. Das Eigentum der Bahnen ist während der Dauer der Staatskontrolle in ebenso gutem Zustande als bei der Übernahme zu erhalten. 2. Die Bahnen sollen eine Vergütung bekommen, welche dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem 30. Juni 1917 entspricht.

Als Gewinnquelle kommt die Übernahme der amerikanischen Eisenbahnen für den Staat nicht in Frage; die Eisenbahnen befinden sich vielfach in einer kriseligen Lage, von der das "Commercial Trusts" in New York folgendes Bild entwarf: Die beiden größten Eisenbahnen

des Ostens, die Pennsylvania und die New York Central & R. verzeichneten für die ersten acht Monate 1917 in ihrem Reinerlösen einen Rückgang von 35 Millionen Dollar. Der Börsenwert der 10 größten ist seit 1916 um fast eine Milliarde Dollar gesunken. Diese Bahnen stellen Anlagewerte dar, in denen die Sparten und Lebensversicherungsgesellschaften fast 2½ Milliarden Dollar angelegt haben. Seit 1914 ist Eisen um 143 Proz. gestiegen. Stahl und Feuerung sind um die Hälfte teurer. Die Löhne und Materialien sind ständig gestiegen; die Eisenbahnen aber ließen ihren Friedensstatis nicht erkennen.

Von den Börsen in New York und London ist die Verstärkung der amerikanischen Bahnen mit einer erheblichen Steigerung der Kurse für die Aktien der Eisenbahngeellschaften begründet worden, womit der Beweis gegeben ist, daß von der Waffe der Aktionäre die Bedingungen der Übernahme durch den Staat gegenwärtig sehr gernm empfunden werden. Ist die Verstärkung auch nur als eine zeitweise ausgegeben, so wird es doch als sehr fraglich angesehen werden müssen, ob in Wirklichkeit mit der Beendigung des Krieges die amerikanischen Eisenbahnen wieder in den Besitz des Privatkapitals gelangen werden. Die einschneidenden Veränderungen, die die Verstärkung der Eisenbahn bedeuten, wird kaum rückgängig gemacht werden können, die Umstellung der Volkswirtschaft unter den durch den Krieg geprägten Notwendigkeiten wird in den Vereinigten Staaten, wie anderswo auch, keine vorübergehende Erscheinung sein.

In einem sehr großen Umfang ist der deutsche Kapitalmarkt lange für die Finanzierung amerikanischer Eisenbahnen in Anspruch genommen worden. Als gegen die massenhafte Unterbringung amerikanischer Eisenbahnwerke in Deutschland Front gemacht wurde, hat die Finanz ihre auf diesem Gebiete nichts weniger als glückliche Politik getrieben zu behaupten versucht. Auch nach Wiederaufstellung des internationalen Wirtschaftsvertrages würde ein unbedeutender Kapitalerport nicht mehr geduldet werden können, selbst wenn die Verhältnisse unseres Kapitalmarktes an sich eine Belastung wie einst für ausländische Gedanken zuließen. Die Tatsache, daß deutsches Kapital bei Übernahme ausländischer Werke anfachliche Provisionsgewinne macht, kann für die Zulassung derartiger Weisheiten nicht maßgebend sein. Kapital darf nur unter der Voraussetzung exportiert werden, wenn damit auch eine Förderung politischer und produktiv-wirtschaftlicher Interessen verbunden ist.

Niederholz ist an dieser Stelle die gestiegene Gründungstätigkeit während der Kriegsjahre besprochen worden. Im vergangenen Jahre 1917 hat sich gegenüber 1916 eine Steigerung im verstärkten Maße vorgetragen, und zwar nicht nur bei den Gesellschaften m. b. H., unter denen sich auch dieses Mal wieder besonders viele Aktiengesellschaften befinden, sondern mehr noch bei den Aktiengesellschaften. Bei diesen übertrifft die Jahresziffer die entsprechende Ziffer des letzten vollen Friedensjahres 1913 (damals 228 Millionen Mark) bereits ganz erstaunlich. Nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitung "Die Bank" sind im vergangenen Jahre Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 227,7 Millionen Mark und Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem Kapital von M. 3 Millionen Mark zusammen mit insgesamt 317,33 Millionen Mark im Vorjahr neu gegründet worden. Eine starke Steigerung gegenüber dem Jahre 1916 zeigt auch die Gesamtziffer der Kapitalerhöhungen auf. Es sind in das Handelsregister eingetragen worden Kapitalerhöhungen bei Aktiengesellschaften mit 517,8 Millionen Mark und bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit 121,6 Millionen Mark, zusammen 676,4 Millionen Mark gegen 299,6 Millionen Mark im Vorjahr.

Einen recht wesentlichen Anteil am dem Beitreten, neues Kapital zu beitragen, nahmen die Berliner und Niederrhein. Nach einer Zusammenstellung des "Berliner Zeitungsbüros" haben in den beiden letzten Jahren zehn deutsche Werften an der Nord- und Ostsee ihr Aktientarifum um 30 Millionen Mark erhöht, während gleichzeitig neun mitteldeutsche Reedereien rund 20 Millionen Mark ausgaben. Nur die Vergroßerung bereits bestehender Werften und Reedereien sind also nicht weniger als 50 Millionen Mark aufgewendet worden. Dazu treten Neugründungen in großem Maß. In Bremen und Hamburg wurden neue kapitalistische Werften ins Leben gerufen. In Lübeck, Flensburg und Harburg wird die Gründung leistungsfähiger Schiffswerften vorbereitet. In Hamburg und Lübeck treten vier neue Reedereien mit einem Kapital von zunächst 255 Millionen Mark ins Leben.

Verhaft treten die Konzentrationstendenzen wieder in der Kaliindustrie hervor. Wie zur Genüge bekannt ist, führten die Folgen der Neugründung in der Kaliindustrie zu dem Kaliabsatz von 1910, das in dem weiteren Gründungssektor noch wesentliches Spielraum ließ. Eine Aenderung vollzog sich hierbei durch die im Juli 1916 erlassene Bundesratserordnung über das Abtauverbot für neue Kaliabfälle. Mit dieser Begrenzung des Kreises der im Betrieb tönenden Unternehmen wurde der Boden für eine kräftige Zusammensetzung der Kaliwerke geschaffen. "Die Tendenz der Sammlung, die jetzt in der Luft steht, geht," wie die "Handelszeitung des Berliner Tagesspiegels" zutreffend bemerkte, "nicht darauf aus, neue Gewächte herzustellen, den Felderbau zu verzögern, um möglichst große Quoten und möglichst größere Quoten als die anderen Werke zu erzielen, sondern sie beruht auf dem eingesetzten und zweifellos gefürderter Grundschafft, die nun einmal und vielleicht in großer Zahl besteht, durch Zusammensetzung in große Unternehmungen finanziell und technisch besser auszuwirken. Möglicherweise wird dabei auch an Stützpunkten weniger rentabler Ansätzen, an Teilung der Arbeitsgebiete nach bestimmten Produktions- und insbesondere auch an Zusammensetzung im dientlichen Absatzionsmaßstab gedacht, das, wie ich ein führender Kaliindustriemann kürzlich ausdrückte, eine um Sichtbarkeit Erweiterung steht und durch die Gründung größer, leistungsfähiger Betriebe erheblich gefördert werden kann."

Berlin, den 14. Januar 1918.

Julius Galissi.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierverarbeitungen.

Augsburg. Die Bewegung der Brauereiarbeiter betrifft die Erhöhung der Leistungszulage. Am 9. Januar fand zwischen dem Vorstand des Vereins Augsburger Brauereien und den Vertretern der Arbeiterschaft eine gemeinschaftliche Aussprache statt, in welcher unter Vorbehalt der Zustimmung der Arbeitgebervertretung eine Einigung erzielt wurde. Die Mitgliedervertretung der Arbeitgeber hat der Bezahlung einer Leistungszulage von 12 Pf. pro Woche zugestimmt, wobei die am 8. Mai 1914 vereinbarten Löhne zugrunde gelegt werden. Die Zulageerhöhung wurde am 4. Januar schriftlich ausbezahlt.

Über die nächsten Begegnungen der Verhandlungen wird in einer demnächst stattfindenden Versammlung Bericht erstattet, in welcher die Kollegen für einen zahlreichen Besuch dieser wichtigen Versammlung fordern.

Toberau. Die Brauerei Bierbrauerei und gewilligte eine Erhöhung der Leistungszulage um 4 Pf. pro Woche.

Frankfurt a. M. Die Arbeitszeit wurde in den Brauereien um eine halbe Stunde, die Bräuszeit um eine Stunde verkürzt. Bearbeitet wird jetzt von 6½ bis 5 Uhr mit einer halben Stunde Frühstück und einer Stunde Mittag, früher von 6 bis 5½ Uhr mit einer halben Stunde Frühstück und 1½ Stunden Mittag.

Magdeburg. Die Vereinsbrauerei erhöhte auf unisono Antrag die Kriegsteuerungszulage für Arbeiterinnen um 2 Pf. pro Woche.

Oldenburg. Die Brauereien billigten eine Erhöhung der Leistungszulagen um 2 Pf. pro Woche.

Oldersleben (Bode). Die Getreidebrauerei erhöhte die Kriegsteuerungszulage um 2 Pf. pro Woche.

Sollingen. Die Leistungszulagen für die Kollegen der Brauerei Biermann in Sollingen wurden, nachdem mit dem Zusammenschluß rheinisch-westfälischer Brauereien die Verhandlungen sich allzu lange hinzogten, durch Anrufen des Ausschusses geregelt. Die Firma wurde verurteilt. Die Zulagen wurden um 6 Pf. auf 20 Pf. pro Woche erhöht und die Züge für Überstunden auf 1,20 Pf. an Sonnabenden und 1,50 Pf. an Sonn- und Feiertagen. Der Vorzügende trat zum Ausdruck, daß die Forderungen gegenüber den örtlichen Lohnräten als äußerst minimal bezeichnet werden müssen.

Korrespondenzen.

Bayenthal. In der gut besuchten Generalversammlung am 5. Januar erläuterte der Vorsitzende Trautner den Jahresbericht, besonders über die Ergebnisse der Leistungszulagenbewegung. Die Einnahmen betrugen 1203,50 Pf. Rkt., an Unterstellungen wurden gezahlt 315,10 Pf., an die Hauptkasse gelände 555,44 Pf. Die Mitgliederzahl war bei 21 Aufnahmen 52. Die Kollegen wurden vom Vorstand ernannt, auch im neuen Jahre ihre Verbindlichkeiten zu tun und jeden, der in den Betrieb kommt und nicht organisiert ist, dem Verband zuzuführen.

Dresden. In der Jahresabschlussversammlung am 15. Januar gab Kollege Winter den Betriebs- und Kostenbericht für das Jahr 1917. Die Gewinne blieben mit einer Ausgabe und Einnahme von 18 904,15 Pf. ab. In die Hauptkasse konnten 6172,57 Pf. geleistet werden. Die Lofatkasse hatte am Schluß des Jahres 1916 einen Bestand von 20 521,86 Pf. Einnahmen waren 4292,24 Pf., Ausgaben 7601,52 Pf., so daß ein Betrag von 17 122,73 Pf. verbleibt. Die Zahl der Mitglieder ist von 721 männliche und 153 weibliche auf 621 männliche und 164 weibliche gestiegen. Der Verlust ist hauptsächlich auf Einschreibungen zum Militär und Sterbefälle zurückzuführen. Neuverhältnisse wurden in den Betrieben wenig vorgenommen. Daher war es auch nicht möglich, durch Neuaufräumen den Verlust wettzumachen. Am ganzen waren 160 Aufnahmen zu verzeichnen, doch ist die Ziffer der Mitgliedschaft wenig gering und der Betrieb bei diesen Personen groß. Die Löhne in den Brauereien und Mühlen, sowie Mälzfabriken sind jetzt annähernd gleich. Die Ortsverwaltung forderte berichtet, daß sie innerhalb 6 Monaten fast überall zweimal Lohnbewegungen zur Durchführung brachte. Letzter ist das erreichte noch lange kein Ausgleich gegenüber der Leistung. Hieraus fällt ein Antrag der Ortsverwaltung zur Beratung, der sich mit der Erhöhung der Lofatkosten befäßt. Auf Grund unserer Haferverhältnisse wurde der Antrag offiziell zustimmend aufgenommen. Es werden ab 1. April 1918 die Lofatkosten von 10 und 5 Pf. auf 20, 10 und 5 Pf. erhöht. Kurz Allgemeines wurde noch berichtet, daß die Brauerei zum Selbststeller wegen Rohstoffmangels das ganze Personal bereits zweimal einen Tag ausschalten will. Die Arbeitnehmer sind aber der Ansicht, daß diese Schaden die Brauerei tragen müßt und auch sehr gut kann und wurde die Ortsverwaltung beantragt, die nötigen Scheine hierzu einzuleiten. Kollege Winter erwähnte zum Schluß die Anwesenden, mehr als bisher für den Verband zu agieren, damit die Mitgliedschaft stark bleibe.

Halle. Am 13. Januar fand unsere Jahresversammlung statt. Zum ersten Punkt erläuterte Kollege Strauß den Geschäftsbericht vom Jahre 1917. Nach einem historischen Rückblick von der Entstehung der bürgerlichen Zunft bis zur Verschmelzung mit den Mühlenarbeitern zählte Redner alle Erfolge auf, welche der Verband vor und während des Krieges errungen hat. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug 7280,75 Pf., davon wurden am Ende 4520,99 Pf. ausgezahlt. An die Hauptkasse wurden 2749,66 Pf. abgeführt. Die Lofatkasse hat einen Bestand von 4745,51 Pf. Heute unsere Tarifverträge fand eine längere Diskussion statt. Die Redner wiesen sich alle auf den Standpunkt, daß mit den bis jetzt geschafften Zusätzlungen kein Arbeitnehmer auskommen könnte und schließen vor, den Brauereien und Mühlen neue Forderungen zu unterbreiten. Es sollen gefordert werden 30 Proz. Zuschlag auf alle Leistungszulagen, Erhöhung der Züge für Touter mit 5 Pf. ein Zuschlag auf alle Überstunden von 30 Pf. für Männer und 15 Pf. für Weiber. Herner soll nach einer Erhöhung der Bezahlung der Jolit verlangt

werden, welche bei Bildebrand mit 1,50 Pf. beträgt. Die Geschäftsleitung wurde beauftragt, sich öffentlich mit einer neuen Eingabe an alle Arbeitgeber zu wenden. Weil das nicht genehmigte Bier in der Brauerei Freiberg nur mit 20 Pf. entschädigt wird und in allen anderen Brauereien 25 Pf. gezahlt werden, so beantragte die Versammlung den Geschäftsführer, auch dieses zu regeln. Vom Vorstand wurde darauf aufmerksam gemacht, wenn wir die Forderungen durchsetzen wollen, daß dazu auch eine gute Organisation gehöre und jedes Mitglied bestrebt sein müsse, auch den leichten Mann zum Verbande heranzuholen. Angemerkt wurde noch, daß bis jetzt 22 Mitglieder zum Heeresdienst eingerufen sind. Mit der Mahnung des Vorstandes an die Kollegen, auch in diesem Jahre in der Aktionsarbeit nicht zu erkennen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Reichenberg. In der Generalversammlung am 12. Januar, die eingangs das Ableben zweier Kollegen ehrt, berichtete der Vorsitzende über die Tätigkeit der Zunftstelle im vergangenen Jahre und stellte den Mitgliederstand auf 51 fest. Der Arbeiterschaftsrat wirkte verschiedene Maßnahmen mit der Direktion wegen Leistungszulagen verhandeln und wurden in Gemeinschaft mit der Zunftstelle Dresden mehrere Leistungszulagen erzielt. Die Kostenersättigung der Lokallane stehen trotz der wenigen Mitglieder da wie vor dem Kriege, trotzdem in drei Kriegsjahren circa 2000 Pf. im Interesse unserer Krieger ausgegeben wurden. Angeregt wurde eine Erhöhung des Lofatkostens, die Beschlusffassung wurde zur nächsten Versammlung verlegt. Mit der Mahnung zur kleinen Heranführung erfolgte Schluß.

Rundschau.

Das Industrie und Beruf.

Betriebskonzentration. Die Geöffneten-Brauerei Kottbus ist durch Kauf der Betriebsbrauerei Kottbus übergegangen.

Industrie und Arbeitsmarkt im November 1916 nach den Berichten im Reichsarbeitsblatt.

Die Brauereien Süddeutschlands haben teils keine Veränderung gegen Vorjahr und Vorjahr erzielt, teils macht sich ein weiterer Rückgang des Betriebes gegen den Oktober bemerkbar. Die Überschüsse für 1916, die meisten Berichte angeben, geringer als im November 1915. Die Berliner Brauereien stellten den Betriebsabgang gegen den Vorjahr ebenfalls nicht einheitlich; eindeutig wird die Lage als unverändert, andererseits aber als schwächer angegeben. Übereinstimmend wird im Vergleich zum November des Vorjahrs ein Rückgang festgestellt.

Im Monat November haben sich bei dem Betriebsamt in Berlin-Lichtenberg zum Verein der Brauereien Berlin und der im Umkreis gehörigen Brauereien 125 Personen weniger einschreiben lassen als im gleichen Monat des Vorjahrs. Es gingen 198 Bestellungen ein; von den anmeldeten Stellen wurden 58 fest bestellt. 140 Stellen konnten wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht erledigt werden. Ein Betrieb ein Arbeitsschein war am 1. Dezember nicht zu verzeichnen. Die Redakteure nach Personal in gegen den Vorjahr um 11 Stellen und gegen den gleichen Monat des Vorjahrs um 112 zurückgeblieben.

Bon Verbandsmittel waren Ende des Vorjahrs arbeitslos 28 137 im November), lautet 24 122 männliche und 4 131 weibliche; 2 auf der Stelle.

Nach den Berichten der Betriebsstellen für Arbeitsnachfrage kamen im Monat November

in	Bemerkungen		Männerarbeiter und Frauen Arbeits- Stellen	Scheine gegebene Stellen	Scheine gegebene Stellen
	Arbeits- Stellen	Scheine gegebene Stellen			
Altenkirchen	—	—	4	3	4
Badische Fabrik	—	—	2	2	2
Berlin u. Brandenburg	65	20	13	9	7
Bonn	—	—	5	5	5
Bremen	2	1	22	19	1
Cologne	5	4	6	15	4
Colombus-Werke	2	2	1	6	5
Darmstadt	1	—	8	12	4
Deutsche Fabrik	3	1	3	3	—
Düsseldorf	2	1	—	5	—
Stadt Düsseldorf	7	1	3	5	—
Städte Preussen	25	27	63	105	22
Berlin	25	51	27	42	24
Städte Sachsen	160	19	14	3	2
Städte Saarland	15	20	19	23	10
Baden	9	20	4	19	9
Hessen	—	—	1	1	—
Württembergische Staaten	1	1	1	7	4
Württemberg	—	—	1	5	1
Württemberg und Württemberg	—	—	1	3	1
Hamburg	—	—	2	2	2
Elster-Lusatien	2	9	2	12	—
Deutsches Reich	29	35	125	175	22

Zum einzelnen wird berichtet aus Wiesbaden-Schwanheim, daß die Brauerei weiter eingeschränkt ist; in Berlin und Brandenburg werden Brauerei und Metzgerei zahlreich verlangt, wären aber außerordentlich knapp; in Hessen, Hessen-Mainz und Wetzlar bestand höhere Nachfrage nach Mälzern; im Rheinland konnte die Nachfrage nach Mälzern nicht gedeckt werden; in Mainzheim weiter Mälzer steht begeiste.

Die Spitätsfaktorei befindet in der Reihenzahl keine wesentliche Veränderung in den Betriebsverhältnissen gegen den Vorjahr wie gegen das Vorjahr. Zum Teil wird aber eine Verbesserung nicht nur gegen den Oktober, sondern auch gegen den November des Jahres 1916 gemeldet.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Gesammelte Kartoffeln. Das dabei berechnet, wenn man Getreide und Kartoffeln zu lange bei Brotzwecken zur "Spiegelsaden" Schatzung überträgt, zeigt ein Rosstier der Stadt Trier, die immer reicher Kartoffelgebiete liegt. Unter dem 2. Januar 1918 aus Trier berichtet, daß der zur Lieferung vorgesehene Landkreis von 117 202 Getreide Kartoffeln bisher nur die Hälfte angeliefert hat. Der Rückstand ist nicht etwa, wie man jetzt meint, so gern bei allen Gelegenheiten behauptet, auf Transportmittelpreissteigerungen zurückzuführen, sondern die Kartoffeln sind einfach verschwunden und die Stadt Trier, die

an die „Entfernung“ ihrer Kartoffelzunge glaubte, sieht sich genötigt, auf die Suche nach einem anderen Lieferungsstaat zu gehen.

Gewöhnlich erscheint mir nicht noch mehr derartige Fälle. Die Verantwortung für diese unerhörten Zustände hätte ganz allein auf das Kriegsministerium gelegen, das von allen Seiten und seit längst wieder durch eine Einigung der frischen Gewerkschaften wie auch des Kriegsministeriums für entsprechende Maßnahmen auf die notwendige Folge allgemeiner Verantwortlichkeit im Bezug auf die Kartoffelversorgung in den Mitten der Landwirtschaft gemacht worden ist.

(Fortschließungsgesetz) bei unfreiwilligem Feieren im Österreich. Im Österreich sind gegenwärtig zwischen den justizialistischen Behörden, den Unternehmern und den Gewerkschaftskommissionen Unterhandlungen statt, um eine Regelung der Entschädigungsfrage für solche Fälle herbeizuführen, in denen Arbeitnehmer verunsichert haben müssen. Man befürchtet, dass infolge Stohlen und Materialmangels die Fortführung der Betriebe er schwert werden wird, und dass die Wirtschaft befehlt, dadurch zum Feieren angeregte Arbeitnehmer zum Militärdienst einzuberufen. Dagegen entschieden Front zu machen, erläutern sich auch die Wirtschaftsbereit, ebenso wenn diese für eine Entschädigungssumme bis zu 3000 Reichsmark befragt können, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Menge, die der Betrieb gegenwärtig bezieht, muss mindestens eine solche von zwei Dritteln der Volksrente sein;

2. Der Betrieb darf nur im Inlande aufstellen;

3. Es dürfen nicht Zinsen vorliegen, welche die Aufnahme verzögern, dass die Fülle nicht benötigt wird.

Der Antrag ist an den Verbrauchungssträger oder ein Verbrauchungsamt zu richten. Zwischenfalls werden gesetzliche Maßnahmen erfordert, dass die drei Bedingungen erfüllt sind, sofort beauftragt. Der Verbrauchungssträger teilt seine Entscheidung schriftlich mit. Der Antragsteller kann gegen die Entscheidung binnen einem Monat nach Erteilung Einspruch bei dem Oberverbrauchungsamt einlegen, das auf seinem Rentenentscheid angegeben ist. Das Oberverbrauchungsamt entscheidet endgültig.

Zulagen werden vom 1. Februar 1918 bis 31. Dezember 1918 gewährt und durch die Post ausgeschüttet.

Kostensicherung.

Kriegsteilnehmer-Lebensversicherung. — **Kostensicherung.** Der Schutz der Interessen der Kriegsteilnehmer und ihrer Angehörigen wird seit Beginn des Weltkriegs als eine Pflicht des Staates und aller vorläufigen Dienststellen ausgesetzt! Von dieser Pflicht ausgehend, hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags mit Interesse die Kriegsteilnehmer im Reichstage beansprucht, dass die durch die Verhältnisse des Krieges verfallenen Lebensversicherungen nach dessen Beendigung ohne erhabenderen Beleidigung und Schädigung der Versicherten wieder in Kraft gesetzt werden können, entweder durch günstige Nachzahlung der gestundeten Prämien oder durch Gutsachseichen des Regiments und des Endtermins der Versicherung mit die Zeit der Auslösung der Prämienzahlung. Dieser Antrag wurde in etwas verschwämmerter Form vom Reichstag einstimmig angenommen.

Die Durchführung dieses Antrags ist ohne Schwierigkeit der Gesellschaften möglich; sie wird vom einzigen Gesellschafter vereinfacht gelöst. Das Gros der Gesellschafter, das alle Zwecke des Krieges ansieht, schont diese vorläufige Pflicht ab. Der Bundesrat kann diese vorläufige Pflicht auf Grund der hier über den Krieg erzielten Vollmachten zu einer gesetzlichen Pflicht machen. Bis jetzt ist jedoch offenbar nichts geschehen, und wenn es auf das Kriegszeitende hinausläuft, antwortet, wird auch nicht viel geschehen. Dieser Antrag ist den Kriegsgefechtsräten gegenüber sehr befreit. Sie können Bericht über das Jahr 1916 legen, ob dieser wichtigen Frage: „Gegenüber den Kriegsteilnehmern sowie den im Krieg geretteten Schuldnern von Freunden und Feinden lassen es die Gefechtsräte nach ihren Vorhaben, wie auch nach den Weisungen des Amtes, nicht an Entgegenkommen fehlten.“

Wie das „Entgegenkommen“, von dem sich das Amt offenbar bestrebt fühlt, erscheint, zeigt folgende Befestellung in dem genannten Bericht:

Die Gefechtsräte haben den verfeindeten Kriegsteilnehmern während des Kriegs ihres Heeresdienstes wertvolle Zuwendung der fälligen Prämienzahlungen gewährt. Die lange Dauer des Krieges brachte es nun mit sich, dass die gefechtsräte zuständige zusätzliche Prämien in vielen Fällen eine so beträchtliche Höhe erreichen werden, dass eine Aufzeichnung der entstandenen Schuld namentlich zwischen Kriegsteilnehmern nach Eintreten des Friedens schwierig oder ganz unmöglich sein wird, deren unterschiedliche Verhältnisse durch die Einberufung zum Heeresdienst erheblich geschädigt werden. Ein schroffes Vorgehen gegen solche Verhältnisse würde nicht nur vorläufigen Wirkungen widerstreiten, sondern auch das eigene Gefüge der Gefechtsräte durch Praxis dieser Verhältnisse schädigen.

Von diesen Erfahrungen gefeuert, hat eine angefeindete Partei mit Erhöhung des Alters vom 30 Jahre jetzt die nachdrückliche Forderung getroffen, dass Prämienrückstände den Kriegsteilnehmern nach Beendigung des Krieges durch einen nach verschiedenen methoden gerechneten Prämienzuschlag während der fünfjährigen Versicherungsduration gleichmäßig geteilt werden können. Der Antrag ist zugleich

mit den ordentlichen Prämienzuschlägen fällig, aber nicht gewünscht. Eine neue ärztliche Untersuchung des Verbrauchungsministers soll nicht gefordert werden. Die Gesellschaft will aber, um die aus diesem Mangel entstehende Gefahr nach Möglichkeit einzudämmen, eine sogenannte Schutzfist einzuführen. Während der zunächst Dauer dieser Frist sollen die Prämienrückstände als einfache Schuld behandelt und im Todesfalle von der Versicherungsfirma getilgt werden.

Wenn der Reichstag den Antrag des Reichstags nachfolgender „Vorabschreiber“, mit die Interessen der Gesellschaften schützen beabsichtigt, muss er sofort erneut: Der Herr habe uns vor erneut solchen unerträglichen Entgegenkommen!

Gesetzgebung, Rechtsprechung.

Durchsetzung über Rohstoffzehrung. Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Genehmigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 1. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Der Arbeits- oder Dienstlohn § 1 des Gesetzes vom 21. Juni 1869, Bundes-Gesetzbl. 1869 S. 222 und 1911 S. 16, Reichs-Gesetzblatt 1897 S. 150, 1898 S. 332 ist, soviel er die Summe von zweitausend Mark für das Jahr übersteigt, zu einem Zehntel des Mehrbetrags der Prämierung nicht unterworfen. Hat der Soldner jenseit Ehegatten oder ehemaligen Hofsämlingen, die das sechzehnte Lebensjahr nicht vollendet haben, Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unprüfbar Teil des Mehrbetrages für jeden dieser Unterhaltsberechtigten um ein weiteres Zehntel, höchstens jedoch auf fünf Zehntel des Mehrbetrags. Die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juni 1869 finden entsprechende Anwendung.

Soweit im Falle des Abs. 1 Satz 1 der unprüfbar Teil des Lohnes den Betrag von zweitausendfürhundert Mark, im Falle des Abs. 1 Satz 2 den Betrag von dreitausendfürhundert Mark übersteigen würde, untersteigt die Prämierung keinen Beschränkungen.

§ 2. Wennfern sich die Verhältnisse, die nach § 1 Abs. 1 für die Feststellung des unprüfbarsten Teiles des Lohnes vorausgesetzt sind, so erweitert oder beschränkt sich die Prämierung nach Maßgabe der eingetretener Veränderung von dem auf, den Eintritt nächstfolgenden Zeitpunkt ab, an welchem der Lohn völlig wird. Auf Antrag des Kämpfers oder des Soldners hat die Behörde, welche die Prämierung bewilligt hat, den Prämienbeschluss entsprechend zu berichtigen. Der Dreißigdöller kann, solange ihm eine Berechtigung nicht zugesetzt ist, nach Maßgabe der bisherigen Prämierung mit bestreitender Wirkung leisten.

§ 3. Auf Prämierung des Kämpfers der Personen, die in einem privaten Arbeits- oder Dienstverhältnisse beschäftigt gewesen sind, finden die Vorschriften der §§ 1, 2 entsprechende Anwendung.

§ 4. Gesetzliche Vorschriften, die über die Prämierung des Kämpfertes der im § 3 bezeichneten Art abweichende Bestimmungen treffen, bleiben unverändert.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 20. Dezember 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt, wann und in welchem Umfang sie außer Kraft tritt.

Soweit mit dem Inkrafttreten der Verordnung eine Erweiterung des der Prämierung nicht unterworfenen Teiles des Lohnes oder Kämpfertes eintritt, finden die Vorschriften des § 2 entsprechende Anwendung. Eine vor dem Inkrafttreten der Verordnung erfolgte Aufrichtung, Abrechnung oder Verpfändung verliert ihre Wirkung, soweit sie bei Anwendung der Verordnung unwirksam sein würde.

Beschiedenes.

Die Räuber kommen!

Es schwand das Läßt, es schwand die Wölfe
viel eher als man es gedacht —
nicht lange mehr, dann fehlt die Knolle,
die uns Franz trafe einst gebracht.

Wir haben ja doch Stahlrüstung!
wird uns von oben her gezeigt;
und will man keinen Stahlkampf schließen
so ist man flüger, wenn man schwiegt.

Zwar gibt es Rente, welche muskulär,
es wäre eine Schweinerei —
der Metzger füllt sich den Bruch mit Muskeln,
das Schwein frisst den Kartoffelbrei.

Toch das sind Körgerl. Wir indessen,
wie sind vernünftig, sehet ein:
Zwei Winter nicht wie Werten fressen,
das tut kein Schwein.

Siehste wöll (im „Vorwärts“).

Verbandsnachrichten.

Verbandskassen, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“

Zeitung Nr. 22, Schlesische Seite, Fernsprecher: Amt Schmöckwitz 275.

Diese Woche ist der 4. Wocheneintrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Magdeburg.

Diejenige Zahlstelle, die einen Kollegen namens Max Weigel, geb. in Chemnitz, von Beruf Zimmermann, als Mitglied führt, wird erachtet, den Kollegen Wilhelm in Frankf., Tüddorf, Wallstr. 10/11, umgehend darüber zu informieren, dass die Adresse des Weigel mitgeteilt.

Geforderte Mitteilungen

vom 1. bis 17. Januar.

(Die Summe des an die hinterbliebenen laut Statut ausbezahlt Sterbegeldes ist in Klammern beigelegt.)

Königlich-Landesrat: Jakob Scheer, 40 Jahre (60 Mf.). Leibz. 1911: Bernhard Ruppert, 58 Jahre (90 Mf.); Paul Augler, 55 Jahre (108 Mf.). **Bray:** Heinrich Hartmann, 55 Jahre (70 Mf.); Willi

Gründiger, 44 Jahre (50 Mf.). **Stettin:** Emil Pich, 50 Jahre (78 Mf.). **Wetlin:** August Steinfeld, 50 Jahre (51 Mf.); Hugo Rosenberg, 54 Jahre (60 Mf.). **Düsseldorf:** Ernst Beveld, 37 Jahre (119 Mf.). **Schwetin:** Adolf Nachow, 50 Jahre (44 Mf.).

Abregeliches Sterbegeld an die Mitglieder der Familie des Chefs.

Aus bezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode des Chefs: Böttger-Lübeck 32 Mf.; Sommerfeld-Pritzel 15 Mf.; Walter Blumke 35 Mf.; Reich-Münzen 21 Mf.; Hugo Rosenheim 28 Mf.; Otto-Schaeffer 17 Mf.; Demelt-Dresden 23,50 Mf.; Greifswald 20 Mf.

Eingänge der Hauptstelle

vom 11. bis 20. Januar.

München 573,99; Magdeburg 360,58; Schönebeck 38,10; Burg 88,15; Frankfurt 167,15; Erfangen 125,11; Celle 158,84; B.-Bückeburg 64,55; Fürstenwalde 150,90; Nienburg 317,90; Lauterbach 150,10; Gießen 60,95; Duisburg 60,72; Höppingen 140,09; Altmühlbach 70,65; Reinickendorf 11,90; Hamburg 247,93; Görlitz 264,81; Elbing 45,83; Altenburg 10,50; Wettin-Preuß. 18,03; Breslau 234,13; Rostock 10,15; Möckel 26,55; Frankenhausen 34,95; Löben 27,15; Pausa 25,71; Bremerhaven 77,13; Zwischen 77,79; Stolp i. B. 33,16; Nordhausen 296,94; Segeberg 84,85; Plauen i. B. 20,84; Wiesbaden 112,87; Schwerin 288,12; Regensburg 389,89; Augsstadt 106,50; Dresden 3,25; Uelzen 105,05; Meisenburg 64,80; Bernburg 135,55; Leipzig 1302,03; Sangerhausen 162,00; Saalfeld 88,02; Altenbergen 52,77; Einbeck 91,15; Langenbielau 4,80; Mühlhausen 14,03; Solingen 20,12; Hamm 212,25; Altenbergen 9,10; Lindau 73,10; Mainz 145,30; Hof in Bayern 230,70; Elster i. Thür. 48,75; Speyer 150,04; Eisenburg 71,03; Trier 15,55; Harburg 270,02; Wilsdruffshaven 62,12; Mitteldeutsche Credit-Bank Berlin 158,30; Marienberg 90,94 Mf.

Die Verordnung vom 4. Oktober haben eingefasst:
Düss., Regensburg, Oldenburg, Ingolstadt, Boberort, Auerbach, Altenburg, Rostock, Elbing, Hamburg, Nordhausen, Frankenhausen, Erlangen, Löben, Zwischen, Wettin, Tettau, Dissen, Jen., Moisach, Wettin-Preuß., Bremervörde, Plauen i. B., Görlitz, Saalfeld, Bremervörde, Bodum, Pausa, Gießen, Segeberg, Wilsdruffshaven, Solingen, Mühlheim (Ruhr), Bremervörde u. Mainz, Wurzen, Tegernheim, Sangerhausen, Lübz, Lebien, Güstrow, Hof, Frankenbach, Rastenburg, Langenbielau, Schwerin, Güstrow, Elbing, Uetersen, Bremer, Eisenburg, Lübeck, Elmshorn, Darmstadt, Köln, Ulm, Harburg, Braunschweig, Striegau, Lübz, Lebien, Trennstein.

Materialverluste.

Zahlstelle	Wochen-	Seit 1. J.	Seit 1. J.	Seit 1. J.	Seit 1. J.
zurück-	gegen-	1916	1916	1916	1916
Kaiserslautern	-	200	200	—	—
Glauchau	-	100	100	100	—
Fürstenwalde	-	1000	—	—	—
Magdeburg	-	2400	—	400	—
Kulmbach	-	2000	—	100	—
Burg b. Magdeb.	-	100	400	—	—
Meiningen	-	200	400	—	—
Frankfurt a. M.	-	4800	—	—	—
Karlsruhe	-	3000	500	—	—
Wenstadt	-	200	—	—	—
Erlangen	-	1000	400	—	—
Hamburg	-	6000	12000	—	1000
Speyer	-	30	—	—	—
Mainz	-	70	100	3000	—
Mittelburg	-	—	—	100	—
Harburg	-	—	1000	—	—
Breslau	-	200	—	8000	1000
Sollingen	-	50	—	—	—
Leitz	-	—	—	500	—

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Münster: Alles die Zahlstelle betreffende ist gemeldet an Anton Schenkel, Münsterstrasse 104h.

Breisach: Vorsitzender und Kassierer ist Kollege Peter Hirsch in id., Oberstr. 9 III.

Versammlungsanzeigen.

Sonntag, den 26. Januar.

Altenburg, 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Gütersloh, 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 27. Januar.

Darmstadt, 3 Uhr: Gewerkschaft